

Anfrage der WLH vom 10.09.2023 zum DOPA am 19.09.2023

Anmerkung der WLH-Fraktion zur Anfrage

Die nachfolgenden angefragten Daten beziehen sich ausschließlich auf die Mitarbeiter*innen, die in einem Rathausneubau einziehen würden, d.h. außer den Stellen/Arbeitsplätzen Betriebshof, Feuerwehr, Kita und Reinigungskräfte.

Anmerkung der Verwaltung

Bei den mitgeteilten Daten wird von einem Rathausneubau mit drei Baukörpern (Dez. I bis Dez III.) ausgegangen. Zusätzlich wurde zu den von der WLH-Fraktion genannten Bereichen auch die städtische Bücherei sowie die OGS Gruitzen und OGS Don-Bosco nicht berücksichtigt.

Frage 1)

Wie viele Stellen (zzgl. Azubi-Stellen) mehr gibt es im Stellenplan 2023 mit Blick auf den Stellenplan 2018 für die betroffenen Ämter?

Antwort der Verwaltung

Stellenplan 2023 = insgesamt 433,4 VZÄ, zzgl. 27 Ausbildungsplätze

Stellenplan 2018 = insgesamt 313,5 VZÄ, zzgl. 16 Ausbildungsplätze

Dies ist ein Stellenzuwachs von insgesamt 119,9 VZÄ (oder 38,27 %) und 11 zusätzliche Ausbildungsplätze in 2023 im Vergleich zu 2018.

Mit Blick auf die Mitarbeiterarbeitenden der betroffenen Ämter (ohne Hausmeister, Schulsekretärinnen, Außendienst, Jugendhaus, Reinigungskräfte):

2018 = 165,0 VZÄ

2023 = 196,8 VZÄ.

Ausbildungsplätze sind nicht im Stellenplan mit Stellenanteilen aufzunehmen.

Die Anzahl der Auszubildenden werden in der Anlage C zum Stellenplan abgebildet.

Frage 2)

Wie hoch ist die Anzahl der Mitarbeiter*innen unter Bezugnahme auf den Stellenplan?

Antwort der Verwaltung

Stand September 2023 = 493 Mitarbeitenden. Zum 1.10./1.11.2023 = 501 Mitarbeitende.

Wären alle Stellen besetzt, würde die Anzahl der Mitarbeitenden auf Basis des Stellenplans 2023 bei 530 liegen.

Die Anzahl der Mitarbeitenden variiert täglich aufgrund von Zu- und Abgängen (z.B. ggf. erfolgreiche Auswahlverfahren, die derzeit laufen oder Kündigungen/Versetzungen). Daher handelt es sich bei den o.a. Anzahl von Mitarbeitenden in 2023 um eine Momentaufnahme.

Anzahl der Mitarbeitenden 12/2018 = 179

Anzahl der Mitarbeitenden 09/2023 = 231

Frage 3)

Wie viele Stellen im Stellenplan sind auf mehrere Mitarbeiter*innen verteilt?

Antwort der Verwaltung

Jede Stelle in Vollzeit oder in Teilzeit hat eine eigene Stellennummer, hinter der ein Arbeitsvertrag hinterlegt ist.

Ausnahme: Abend- und Veranstaltungshausmeister = insgesamt 2,0 VZÄ (mehrere Beschäftigte unter Stellennummern 40-15 bis 40-18), Schließdienst = 0,5 VZÄ. Hier teilen sich mehrere Mitarbeitende eine Stelle.

Frage 4)

Wie viele Büroarbeitsplätze gibt es aktuell in diesen Ämtern?

Antwort der Verwaltung

Derzeit würden auf der Basis der aktuell vorhandenen Mitarbeiter*innen 231 Büroarbeitsplätze im Rathausneubau benötigt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass einige Stellen derzeit nicht besetzt sind. Die durchgeführte Bedarfserhebung in 2022 kam zu einem Ergebnis von 241 Büroarbeitsplätzen, für die Organisationseinheiten, die im Rathausneubau berücksichtigt werden sollten. Dann kam es zu einer zusätzlichen Stellenmehrung im Stellenplan 2023.

Anzahl der Mitarbeiter*innen, wenn alle Stellen im Stellenplan 2023 besetzt wären = 262.

Bei der Erhebung wurde davon ausgegangen, dass das Rathaus mit drei einzelnen Baukörpern (Dez. I bis Dez. III) gebaut wird.

Frage 5)

Wie viele Büroarbeitsplätze teilen sich aktuell Mitarbeiter*innen in diesen Ämtern?

Antwort der Verwaltung

27 Mitarbeitende teilen sich derzeit den Büroarbeitsplatz.

Frage 6)

Wie viele Mitarbeiter*innen gibt es aktuell in diesen Ämtern, die keinen eigenen Büroarbeitsplatz haben, weil z.B. 100% in Telearbeit geleistet wird?

Antwort der Verwaltung

Die Dienstvereinbarung Telearbeit lässt maximal eine Telearbeit von 60 % der jeweiligen wöchentlichen Arbeitszeit zu. Daher haben alle Mitarbeitende auch weiterhin einen Anspruch auf einen Büroarbeitsplatz.

Frage 7)

Wie hoch ist die aktuelle Anzahl der Telearbeitsplätze zur aktuellen Anzahl der Büroarbeitsplätze, d.h. wie sieht hierzu die Organisation der Büroarbeitsplätze aus?

Antwort der Verwaltung

Aktuell sind 115 Telearbeitsplätze eingerichtet. Sieben weitere Anträge auf Telearbeit befinden sich in der Prüfung. Dabei variiert die Anzahl der Telearbeitstage bei den Beschäftigten zwischen einem und max. 3 Tagen wöchentlich.

Die Organisation der Büroarbeitsplätze unter Berücksichtigung der Telearbeit obliegt den jeweiligen Führungskräften und ist sehr individuell. Die Führungskräfte vereinbaren mit ihren Mitarbeitenden bei der Genehmigung zur Telearbeit, an welchen Wochentagen diese stattfinden sollen. Hierbei sind die Interessen des/der Telearbeitenden und die dienstlichen Interessen abzuwägen, teils auch mit mehreren Beschäftigten in einer Organisationseinheit.

Frage 8)

Wie viele Arbeitsplätze können organisatorisch zu 100% in Telearbeit erfolgen?

Antwort der Verwaltung

Keiner, da die Dienstvereinbarung nur 60 % zulässt (siehe hierzu Antwort zu Frage 6).

Frage 9)

Welche Auswirkungen hat die letzte Organisationsuntersuchung im Techn. Dezernat? Kann nach den dort festgestellten Problematiken es zeitnah zu einer verbesserten Organisationsstruktur und damit einhergehenden Arbeitsplatzorganisation kommen? Hat dies dann Auswirkungen auf die Anzahl von Räumen?

Antwort der Verwaltung

Das Ergebnis der Organisationsuntersuchung des externen Beraters ist abzuwarten.

Frage 10)

Mit Blick auf den Sachstand sollten dann die Perspektiven von der Fachverwaltung aufgezeigt und im DOPA besprochen werden. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung durch die Nutzung der alternierenden Telearbeit und durch die Digitalisierung mit Blick auf die in Zukunft notwendige Anzahl von Räumen / Büroarbeitsplätzen in einem Rathaus der Zukunft?

Antwort der Verwaltung

Technisch ist die Umsetzung der Telearbeit bei den derzeit vorhandenen Büroarbeitsplätzen ab 2024 seitens des Arbeitgebers möglich, da derzeit ein Rollout von festen PC-Arbeitsplätzen zu Laptops mit Dockingstations stattfindet. Mehrbenutzerarbeitsplätze (z.B. im Bürgerservice und KOD) sind davon ausgenommen.

Arbeitsrechtliche und technische Hürden, die sich bei der Einrichtung von Telearbeitsplätzen ergeben, müssen überwunden werden (z.B. techn. privater Internetzugang, Nutzung privater Räumlichkeiten, Stand der IT-Technik der Zukunft, Sicherstellung des Supports, Datenschutz, IT-Sicherheit, Mitbestimmungsrecht, Zugangsrecht zur Privatwohnung des Arbeitgebers, Verzichtserklärungen, Geeignetheit der Aufgabe, Einverständnis der Mitarbeiter*innen usw.).

Weitere Ausführung zu diesem Thema mündlich im DOPA.